



Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat

Kreisverwaltung ♦ Postfach 420 ♦ 58317 Schwelm

◆
Hauptstraße 92
58332 Schwelm

Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Auskunft: Herr Oßenbrüggen
Zimmer: 057
Telefon: 02336/932635
Telefax: 02336/9312635
E-Mail: A.ossenbrueggen@en-kreis.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Aktenzeichen
32/7-

Datum
13.12.2010

1. Übertragung der Trichinenprobennahme an „kundige Jäger“

2. Probentransport für Schweinepestproben und Trichinenproben durch das Veterinäramt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu 1.

Seit dem 22.11.2010 ist eine Änderung der "Tierische Lebensmittelüberwachungs-Verordnung" in Kraft getreten.

Laut § 6 der o. a. Verordnung ist die Übertragung der Trichinenprobennahme nicht nur - wie bisher - auf Revierinhaber und Jagdpächter beschränkt, sondern kann auf **jeden „kundigen“ Jäger**, der Inhaber eines gültigen Jahresjagdscheines ist, erfolgen.

Gemeinsam mit dem Antrag auf Erteilung der Übertragung der Trichinenprobennahme muss dem Veterinäramt der Nachweis der Kundigkeit vorgelegt werden (Kopie der Teilnahmebescheinigung der Schulung, bzw. Eintragung des Schulungsnachweises in den Jagdschein).

Die zuständige Behörde für die Erteilung der Trichinenprobenübertragung ist die Behörde des Wohnsitzes des Jägers.

Anträge auf die Erteilung der Übertragung können Sie von der Internetseite des Kreises -Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt – herunterladen:

www.enkreis.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Formulare/KunPerso.pdf

◆
Telefon (02336) 93-0
Telefax (02336) 932222
<http://www.en-kreis.de>

Städt. Spk. Schwelm
BLZ 454 515 55
Konto 000 001 41

Sparkasse Witten
BLZ 452 500 35
Konto 9696

Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46
Konto 181 414 65

Sprechstunden:
Mo-Fr 7.30-9.30 Uhr, ansonsten
nach Vereinbarung

Busverbindung:
Linie 550, 556, 568,
569, 608 u. SB 37

Alternativ können Sie den Antrag auch nach telefonischer Anfrage vom Veterinäramt erhalten.

Bezüglich der Wildmarken bleibt eine endgültige Regelung des Ministeriums abzuwarten. Wahrscheinlich wird die bisherige Regelung beibehalten. **Diese besagt, dass die zuständige Behörde für die Ausgabe der Wildmarken die Behörde ist, auf deren Kreisgebiet das Revier liegt.**

zu 2.

Die Parksituation beim Veterinäramt der Stadt Hagen hat sich nach dem Umzug des Veterinäramtes mit der Trichinenuntersuchungsstelle in das in der Innenstadt gelegene Verwaltungsgebäude sehr stark verschlechtert und damit den Jägern das Verbringen der Proben stark erschwert. Daher beabsichtigt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Ennepe-Ruhr-Kreises ab dem 3. Januar 2011 den Jägern einen „Probentransportservice“ für Schweinepest- und Trichinenproben anzubieten.

Die Probenanlieferung kann täglich bis 12:00 Uhr oder nach telefonischer Absprache erfolgen. Die Verbringung ins Trichinenlabor erfolgt montags und donnerstags. Proben, welche montags und donnerstags bis 09:30 beim Veterinäramt abgegeben werden, werden noch am gleichen Tage weitergeleitet.

Die Anlieferung muss im Veterinäramt des Ennepe-Ruhr-Kreises, Hauptstr 92 in 58332 Schwelm im Erdgeschoss (früheres Straßenverkehrsamt) erfolgen.

Zur Abgabe der Proben melden Sie sich bitte bei Herrn Oßenbrüggen (Zimmer 057), Herrn Kaiser (Zimmer 055) oder Frau Dr.Schür(Zimmer 053). Sollten diese drei Mitarbeiter gerade nicht erreichbar sein, helfen Ihnen die anderen Mitarbeiter(innen) des Veterinäramtes weiter.

Ich bitte Sie, bei der Probennahme Folgendes zu beachten:

1. **Alle Proben sind getrennt zu verpacken!**

Da Trichinenproben und Schweinepestproben an einen unterschiedlichen Bestimmungsort gehen, sind auch diese Proben - einerseits Blut und Milz, andererseits Zwerchfellmuskulatur und Muskulatur der Vordergliedmaße (Unterarm) - in voneinander getrennte Probentüten zu füllen.

Es ist auf eine hygienische Außenverpackung (kein Blut an den Probengefäßen und Beuteln) zu achten.

Die Probengefäße und Beutel sind ordnungsgemäß mindestens mit der Nummer des Wildursprungsscheines sauber zu beschriften.

2. Gemäß EU-Verordnung 2975 /2005 müssen die Proben, die auf Trichinen untersucht werden, eine Mindestgröße von jeweils 10 Gramm haben.

Um jedoch bei einem positiven Befund in der Sammelprobe (d. h. es wurden Trichinen nachgewiesen) genügend Untersuchungsmaterial vorrätig zu haben, sollten die eingelieferten Proben gemeinsam **mindestens ein Gewicht von etwa 50 Gramm** besitzen.

3. **Die zugehörigen Formulare sind bereits vollständig ausgefüllt vorzulegen.**

Trichinenuntersuchung: Wildursprungsschein mit den erforderlichen Angaben

Schweinepestuntersuchung: Untersuchungsbogen mit den erforderlichen Angaben (als Vorlage auch im Internet en-kreis.de)

Ich weise Sie nochmals darauf hin, dass der zu untersuchende Tierkörper oder dessen Fleisch als amtlich beschlagnahmt gilt und bis zum Vorliegen des Ergebnisses beider Untersuchungen vollständig bei Ihnen verbleiben muss.

Ein Verkauf oder eine anderweitige Abgabe ist vor dem Vorliegen beider

Untersuchungsergebnisse nicht möglich und stellt eine Ordnungswidrigkeit nach

Tierseuchen- bzw. Fleischhygienerecht dar, die von hier mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Sollten Sie eine Probenuntersuchung beim Märkischen Kreis oder beim Schlachthof Bochum vorziehen, bleibt die Regelung absprachegemäß mit diesen Behörden wie bisher. Sie können -wie bisher- Ihre entnommenen Proben auch persönlich beim veterinäramt der Stadt Hagen abgeben.

Bei Rückfragen können Sie die Mitarbeiter(innen) des Veterinär-und Lebensmittelüberwachungsamtes unter folgenden Telefonnummern erreichen:

- Herr Oßenbrüggen: 02336-932635
- Herr Kaiser: 02336-932442
- Frau Dr. Schüer: 02336-932412
- Frau Völker: 02336-932405

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dieses Schreiben ist maschinell gefertigt und deshalb ohne Unterschrift gültig.